



**Beauftragter für
das Rettungshundewesen**

LFV Hessen Postfach 10 17 20 34017 Kassel

Kamerad Ziebst - DFV Vizepräsident
Kamerad Donner - DFV Referatsleiter Einsatz, Löschmittel,
Umwelt
DFV Geschäftsstelle
LFV Geschäftstellen
Mitglieder AK RHOT

Andreas Quint
Mittelgewann 2
65474 Bischofsheim

Telefon d: 06 11/ 499 252

Telefax: 06

11/ 499 258

Telefon p.

06144/6553

E-Mail :

[andre-
as.quint@wiesbaden.de](mailto:andre-as.quint@wiesbaden.de)

Datum

04.12.09

Protokoll zur Sitzung 2 / 2009 - Arbeitskreis Rettungshunde- Ortungstechnik vom 21. Mai 2009 in Aschheim - Feuerwehrgerätehaus

Teilnehmer:

Nr	Name	Vorname	Beauftragter RHOT Funktion	RHOT - Dienststelle	Anwesend
	NN	NN	Baden-Württemberg	NN	NN
	Reichert	Friedrich		FF Buchen	Entschuldigt
	NN	NN	Bayern	NN	NN
1	Meier	Helmut	Kommandant der FF	FF Aschheim	Anwesend
2	Lex	Christina	Staffelführerin RHOT	FF Aschheim	Anwesend
3	Brunold	Florian	Gruppenführer RHOT	FF Aschheim	Anwesend
4	Fischhaber	Rolf	Fachberater	FF Aschheim	Anwesend
5	Lex	Hans		FF Aschheim	Anwesend
6	Kappenberg	Tanja		FF Aschheim	Anwesend
7	Riedle	Walter		FF Aschheim	Anwesend
8	Quint	Andreas	Hessen	BF Wiesbaden	Anwesend
9	Sinner	Lothar	Vertreter Amt 37 FFM	BF Frankfurt a.M.	Anwesend
10	Schulte	Harry	Nordrhein-Westfalen	BF Iserlohn	Anwesend
	Krause	Bernd		FF Iserlohn	Entschuldigt
	Hoffmann	Hans-Jürgen		BF Duisburg	Entschuldigt
	Lesmeister	Michael		FF Duisburg	Entschuldigt
	Grote	Thomas		FF Dortmund	Entschuldigt
11	Schulte	Marita		FF Iserlohn	Anwesend
12	Müller	Claudia		FF Altessen	Anwesend
13	Honeicker	Andrea		FF Altessen	Anwesend
14	Poschmann	Christian		FF Alfter	Anwesend
	Müller	Rainer		FF Hamm	Entschuldigt
	Wölpert	Karl- Heinz	Rheinland-Pfalz	Vert. der ADD RLP	Entschuldigt
	Heine	Stefan	Thüringen	FF Marlishausen	keine Meldung
	Stolz	Hendrik		FF Marlishausen	keine Meldung
	Stade	Maik	Staffelführer	FF Marlishausen	keine Meldung
	Stubling	Denny		FF Bad Berka	Entschuldigt
	Schaupp	Peggy		FF Nahetal-Waldau	keine Meldung
15	Schmalwieser	Kurt		Gäste	Anwesend
16	Schenk	Otti		Gäste	Anwesend

TOP 1 Begrüßung

Der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Aschheim, Kamerad Helmut Meier, begrüßte die Teilnehmer des AK RHOT in Aschheim und richtete ein Grußwortes an die Delegierten. Weiterhin gab er uns einen Kurzbericht über die Aktivitäten der Feuerwehr Aschheim und über die Facheinheit der Rettungshunde- Ortungstechnik.

TOP 2 Sachstandsbericht des Sprechers des AK RHOT

Im Anschluss erfolgte ein Sachstandsbericht des Sprechers des AK RHOT über die Aktivitäten im DFV, sowie weiterer Informationen aus der Verbandsarbeit.

Die zweite AK RHOT Sitzung 2009 steht leider im Zeichen der allgemeinen Finanzkrise und Haushaltssituation in den Kommunen und Kreisen. Viele unserer Feuerwehrkameradinnen und –Kameraden durften aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht anreisen und mussten die Teilnahme leider absagen. Daher wird auch im Protokoll der Sachstandsbericht umfangreich wiedergegeben.

Derzeit sind im AK RHOT 6 von 16 Bundesländern mit derzeit 20 RHOT Einheiten bei den kommunalen Feuerwehren vertreten. Leider senden nur 4 von 6 Landesfeuerwehrverbänden Delegierte zu den AK Sitzungen.

Da es auch immer wieder Anfragen für die Mitgliedschaft im AK RHOT auch außerhalb der Feuerwehren gibt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man im AK RHOT kein Mitglied werden kann, sondern von seinem Landesfeuerwehrverband oder von der kommunalen Feuerwehr beauftragt und damit delegiert wird. Es wird allerdings auch vorausgesetzt, dass die anwesenden Delegierten regelmäßig die Führungsverantwortung in den Landesfeuerwehrverbänden oder bei den kommunalen Feuerwehren informieren.

Nach wie vor gelingt es uns nicht den Zugang zu allen Landesfeuerwehrverbänden zu bekommen, die mit RHOT Einheiten im AK RHOT vertreten sind. Es war auch leider kein Vertreter des LFV Bayern in Aschheim anwesend, obwohl sich der örtliche Gastgeber darum bemühte.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass viele Feuerwehrverbände und Feuerwehren nach wie vor die Rettungshunde- Ortungstechnik nicht als Aufgabenbereich der Feuerwehr ansehen, obgleich in allen Brandschutz- oder Feuerschutzgesetzen der Länder in der BRD die Aufgabenzuordnung klar den Feuerwehren überträgt. Für die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Einsatzsystems müssen Spezialkräfte der Feuerwehr flächendeckend etabliert werden.

Daher - Rettungshunde - Ortungstechnik zur Feuerwehr!

Stürzt ein Haus aufgrund eines mechanischen Ereignisses ein, ist die örtliche Feuerwehr sehr schnell vor Ort und rettet alle Personen aus Zwangslagen, die zu sehen und zu hören sind. Können aber Personen in lebensbedrohende Zwangslagen weder gesehen noch gehört werden, aber sachliche Hinweise oder Vermutungen bestätigen, dass sich in den Ruinen und / oder unter den Trümmerstrukturen noch Menschen befinden können, bedarf es der Spezialkräfte der Rettungshunde- Ortungstechnik. Spezialwissen und Spezialeinheiten der Rettungshunde-Ortungstechnik müssen flächendeckend in Abhängigkeit von möglichen Szenarien zeitnah verfügbar sein. Sie helfen, fachgerecht auf außergewöhnliche Ereignisse reagieren zu können, **unterstützen die originär zuständigen Einsatzkräfte** und verringern das notwendige Ausbildungspensum für Einsatzkräfte, sodass dort eine Konzentration auf die Kerntätigkeiten erfolgen kann.

Die Aufstellung von Spezialeinheiten der Rettungshunde- Ortungstechnik ist unabhängig von kommunalen Grenzen, aber risikoabhängig zu bestimmen. Die erforderlichen Komponenten sind unabhängig von kommunalen Grenzen planerisch einzubeziehen, zu akzeptieren und zu nutzen. Dabei sind Schwierigkeiten durch unterschiedliche Kostenträger, Informationsdefizite zu Einsatzmöglichkeiten und Akzeptanzmängel zu überwinden. Die örtlichen Verantwortlichkeiten sind aber durch Spezialkräfte zu beachten.

Zu den Grundtätigkeiten der Feuerwehren im Bereich der „erschweren Technischen Hilfe“ gehört das Aufspüren und Retten von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen. Reicht das menschliche Sehen und Hören der örtlichen Feuerwehren vor Ort zum Aufspüren nicht aus, bedienen sich die Feuerwehren technischer und/oder biologischer Such- und Ortungshilfen. Demzufolge wäre eigentlich der Begriff „Suchhund“ die richtige Bezeichnung. Der Begriff Rettungshund hat sich jedoch landauf und landab gefestigt, so dass die heutige Definition zutrifft:

Bei den öffentlichen Behörden und Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, wie Feuerwehren und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, ist der „Rettungshund“ ein Teil unter vielen in bestehenden Einsatzkonzepten zur Abwehr von Gefahren im Rahmen der „Technischen Hilfeleistung“.

Die Einheiten der Rettungshunde- Ortungstechnik müssen im Bedarfsfall, eingebettet in einer Organisationsstruktur nach einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften, den örtlichen Einsatzkräften der Feuerwehr für bestimmte Suchaufgaben der erschweren „Technischen Hilfeleistung“ dienen.

Auf diesen Grundlagen haben sich planmäßige Vorgänge und Tätigkeiten innerhalb normierter Einsatzregelungen entwickelt, mit denen materielle und immaterielle Prozesse der „Technischen Hilfe“ vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt werden können.

Für die Rettungshunde- Ortungstechnik bedeutet dieses, sobald die Person in einer lebensbedrohlichen Zwangslage wieder durch das menschliche Hören und Sehen zu orten ist, wenngleich dieses auch mittels visueller oder akustischer Technik erfolgen kann und sich die Einsatzkräfte daran orientieren können, hat der Suchhund seine Arbeit getan und die Kräfte der Feuerwehren führen ihre organisierte Rettungstätigkeit in eigener Zuständigkeit weiterhin durch.

Setzen sich anerkannte Methoden oder Regeln nicht infolge von Vereinbarungen, Gesetzen, Verordnungen oder Ähnlichem sondern in der Praxis durch, etablieren sie sich als Mindeststandards = MRHOT.

Die 2008 veröffentlichten **„Mindeststandards der Rettungshunde- Ortungstechnik = MRHOT“** des Deutscher Feuerwehrverbandes erfüllen den Zweck, gleichartige oder ähnliche Such- und Ortungsaufgaben in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen an verschiedenen Orten für verschiedene Feuerwehren zu bieten.

Die „Mindeststandards der Rettungshunde- Ortungstechnik“ des Deutschen Feuerwehrverbandes sind international anerkannte Methoden oder Regeln für Suchaufgaben im Rahmen der erschwerten „Technischen Hilfeleistung“.

Die Rettungshunde- Ortungstechnik der Feuerwehr muss im System der „Technischen Hilfeleistung“ der Feuerwehren kompatibel sein.

Fehlende Kompatibilität beteiligter Einheiten und Einrichtungen erschwert die „Technische Hilfe“ der Feuerwehr. Die Rettungshunde- Ortungstechnik ist keine eigenständige Einheit im Brand- und Katastrophenschutz, sondern ein Teil einer geschlossenen Einheit der „Technischen Hilfe“.

In den Katastrophenschutzkonzepten wird sie der Bergung zugeordnet, unter denen die Ressourcen der kommunalen Feuerwehren und auch die des THW zu verstehen sind.

Rettungshundestaffel außerhalb der Feuerwehren oder THW sind zwar bei entsprechender Gebrauchstauglichkeit allgemein in der Lage, positive Ortungsergebnisse durch den Hund anzeigen zu lassen ohne jedoch selbst eine Rettung durchführen zu können, geschweige erste Hilfeleistungsmaßnahmen einzuleiten.

Was Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz sind und wie die organisierten Abläufe zueinander stehen, wird durch die Feuerwehrdienstvorschriften beschrieben.

Grund ist, dass etablierte Strukturen im Brand- und Katastrophenschutz sich auf die Kompatibilität aller Beteiligten verlassen und standardisierte „Einsatzkonzepte“ bei Inkompatibilität eventuell nicht mehr funktionieren.

Inkompatibilität kann zu fehlerhaftem Verhalten bei abhängigen Einsatzsystemen führen und die Rettung von Personen in lebensbedrohenden Zwangslagen erheblich erschweren.

Rettungshundestaffeln außerhalb der Feuerwehren müssen sich dieser Tragweite bewusst sein und ihrerseits die Kompatibilität zu Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz garantieren.

Die Gebrauchstauglichkeit der Rettungshunde- Ortungstechnik bilden die Mindestanforderungen der Mindeststandards, dass ein System innerhalb der „Technischen Hilfe“ zur *Zufriedenstellung und Erwartungshaltung der Nutzer* = örtlichen Feuerwehren arbeiten muss.

Daher haben sich die Profile und Kriterien der „Mindeststandards der Rettungshunde- Ortungstechnik“ aus der Sichtweise und Erwartungshaltung des Nutzers – sprich Feuerwehren – entwickelt und weniger aus der Sichtweise des Anwenders (User) = Rettungshundeführers.

Leider lässt die Qualität der Suche und Ortungen durch Rettungshunde außerhalb der Feuerwehren sehr zu wünschen übrig, weil die wenigsten Rettungshundestaffeln in Deutschland einen internationalen anerkannten Standard haben.

Bei den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland herrscht eine gewisse Ungläubigkeit und Unbeliebtheit zur Arbeit des Rettungshundes und man glaubt eher, mit teuren Ortungsgeräten wesentlich effektiver arbeiten zu können, als mit dem derzeitigen Angebot an Rettungshunde- Ortungstechnik. Es fällt den Behörden offensichtlich sehr schwer, zwischen Gebrauchstaugliche und weniger zweckmäßige Rettungshundeorganisationen zu unterscheiden.

Was ist der Auslöser der Schiefelage im Rettungshundewesen und was ist der Zielrichtung der Feuerwehren?

Außerhalb der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen folgt das Rettungshundewesen einer mode Erscheinung - Rettungshundearbeit als Freizeitgestaltung für Jedermann ohne qualifizierte Grundausbildung anzubieten. Im gegenwärtigen Zeitraum nutzen bestimmte Gruppen von Menschen das Rettungshundewesen als moderne Form einer Freizeitgestaltung. Wie jede neue Mode etablieren sich neue Verhaltens-, Denk- und Gestaltungsmuster, als neue Option zu den allgemein gültigen, als auch klassischen Standards. Die Gebrauchstüchtigkeit im Alltag wird von der Mode weniger beachtet. Querdenker gehören in der Modewelt zum Alltag – bewährte klassische und traditionelle Strukturen gelten als altmodisch und unzeitgemäß! Jede neue Mode bringt neue, teilweise abstrakte Ansichten und Wertungen der Systeme aus der Sichtweise des Individualisten mit sich. Und hier treffen zwei Welten aufeinander. Auf der einen Seite die Feuerwehren, die nach bewährt klassischen und althergebrachten Strukturen auf Gebrauchstüchtigkeit setzen und auf der anderen Seite die Individualist mit dem „Modehund“, die mit klassischen und althergebrachten Feuerwehrstrukturen ihre Probleme haben.

Woher kommen diese unterschiedlichen Ansichten?

Feuerwehren sind Teil unseres demokratischen Gefüges in der Bundesrepublik Deutschland. Feuerwehren stehen für Frieden und Wohlstand und sind für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Feuerwehren organisieren sich aber immer noch in klassischen, hierarchischen Gliederung und nach althergebrachten Strukturen. Hinter diesen traditionellen Strukturen stehen die Gebrauchstüchtigkeit der gesamten Feuerwehr und das auf diesen Grundlagen die Funktionalität des gesamten Feuerwehreinsatzes fußt.

Da sich jedoch Mitte der 70er Jahre überwiegend private Vereine für die Rettungshundearbeit gründeten, fernab von klassischen Strukturen der organisierten Gefahrenabwehr, beeinflusst die Stimmenmehrheit der Individualisten auf demokratischer Art und Weise die Ausrichtung und Organisation im privatem Rettungshundewesen. Ob diese neue Mode – Rettungshundearbeit als Freizeitgestaltung - letztendlich das System zur *Zufriedenstellung und Erwartungshaltung* der Nutzer stärkt, ist unter den Gesichtspunkten der Individualisten zweitrangig. Man favorisiert das Rettungshundewesen als Angebot im Sinne des „Entertainments“ und Einsätze haben einen „Eventcharakter“. Jeder private Hundebesitzer und Hund muss grundsätzlich zur Rettungshundebildung geeignet sein. Jedes zahlende Mitglied stärkt die Organisation, demzufolge muss der Mitgliederzuwachs durch organisationseigene Strukturen gefördert werden, egal welchen Alters. Die ***Erwartungshaltung und Zufriedenstellung der Nutzer*** gehen jedoch in eine andere Richtung. Rettungshundeteams im Sinne der Gefahrenabwehr sind Elitetruppen unter den Besten der Besten Rettungshundeteams nach nationalen als auch international anerkannten Standards.

War das schon immer so?

Unter der Obhut des Bundesluftschutzverbandes (BLSV), der 1968 in den Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) aufging, gab es eine intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundeverbände (AZG) im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH), für die Ausbildung von Rettungshunden in den Luftschutzhilfsdiensten.

Mitglieder des BVS waren der Bund, die Länder und die Gemeindeverbände sowie andere Gebietskörperschaften. Die Ausbildung folgt der Erwartungshaltung aus der Sichtweise der zuständigen Behörden. Aber auch kynologische Aspekte (Kynologie = Lehre des Hundes) aus der kynologischen Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundeverbände waren angemessen vertreten.

Da sich jedoch Mitte der 70er Jahre überwiegend private Vereine für die Rettungshundearbeit gründeten, die weder in der kynologischen Arbeitsgemeinschaft noch öffentlich-rechtlich organisiert waren, bestimmten Organisationstreue und Vereinspolitik die Entwicklung im Rettungs-

hundewesen. Aus einer privaten Organisation folgen Splitterorganisationen, weil man der Mehrheitsentwicklung im Verein nicht mehr folgen wollte oder konnte.

Wie die Verästelung einer Baumkrone entstand das private Rettungshundewesen in Deutschland. Noch heute ist die Entwicklung des privaten Rettungshundewesen in den unterschiedlichsten Organisationen durch die örtliche Vereinsarbeit geprägt und Jahr für Jahr entstehen neue Organisationen, weil sich ein paar Menschen sich nicht mehr in einer Gemeinschaft einigen und anpassen können.

Da sich anerkannte Methoden oder Regeln nicht infolge von Vereinbarungen, Gesetzen, Verordnungen oder Ähnlichem durchsetzen und sich allgemeine Mindeststandards für alle zu beteiligenden Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz sich nicht in Vorschriften etablieren, ist dieser Entwicklung im Rettungshundewesen nach wie vor Türen und Tore geöffnet.

Je nach vereinspolitischem Streben und existierenden Mehrheitsverhältnissen einiger Individualisten stehen nationale als auch internationale Mindeststandards mehr oder weniger im Fokus der eigenen Zielsetzungen. Man kann sie befolgen – muss aber grundsätzlich nicht!

Die eigentliche Verantwortung dieser Schieflage liegt jedoch bei den Behörden. Nur durch klare Vorgaben, welche Mindeststandards für die Gebrauchstauglichkeit notwendig sind, dienen dem Ziel und beseitigen die derzeitige Schieflage.

Bei der Gefahrenabwehr garantiert nicht eine demokratische Mehrheit das Überleben, sondern die Notwendigkeit geordneter und koordinierter Einsatzmaßnahmen für Menschen in einer akuten Notlage.

Unser demokratischer Wille nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt im Artikel 2 jedem Menschen das Recht auf Leben und darauf abgeleitet auch das Recht auf Überleben und demzufolge das Jedermann- Recht auf qualifizierte Hilfe im Notfall.

Wir, die Beteiligten für das Recht auf Überleben eines Mitbürgers im Notfall, müssen eine qualifizierte und geeignete Hilfe garantieren und die Mindeststandards müssen dieser Zielsetzung folgen können.

Die Mindeststandards müssen zur **Zufriedenstellung und Erwartungshaltung der Nutzer** dienen.

Solange die zuständigen Behörden nicht ihre Erwartungshaltung durch Mindeststandards definieren, müssen sie im Einsatz mit dem leben, was ihnen die örtlichen Ressourcen anbieten können.

Rettungshundestaffeln, ob in paritätische, private oder öffentlich-rechtliche Organisation, müssen in Deutschland einen allgemein anerkannten Standard haben.

Die Risiko- und Gefahrenvermeidung im Feuerwehreinsatz bezeichnet einen Zustand, der frei von unvermeidbaren Risiken ist oder als gefahrenfrei angesehen wird. Mit dieser Definition werden die anzunehmende Sicherheit einzelner als auch anderer Lebewesen, unbelebte reale Objekte oder Einsatzsysteme wie auch auf abstrakte Gegenstände definiert.

Bei komplexen Gefahrenlagen, wie nach einem Gebäudeeinsturz ist es unmöglich, Risiken völlig auszuschließen. Das vertretbare Risiko für jede mögliche Art der Beeinträchtigung hängt von vielen Faktoren ab. Um den Zustand der allgemeinen Sicherheit im Feuerwehreinsatz zu erreichen, werden Sicherheitskonzepte erstellt und umgesetzt.

Sicherheitsmaßnahmen sind dann erfolgreich, wenn sie dazu führen, dass mit ihnen sowohl erwartete als auch nicht erwartete Beeinträchtigungen abgewehrt bzw. hinreichend unwahrscheinlich gemacht werden.

Das setzt jedoch voraus, dass die Sicherheitskonzepte aus unseren Feuerwehrdienstvorschriften und/oder einsatztaktischen Regelwerken allgemein bekannt sind. Den Feuerwehren muss dieses, aufgrund der gesetzlich geregelten Ausbildung, unterstellt werden. Bei anderen Beteiligten, neben den Feuerwehren, muss das nicht unbedingt der Fall sein. Die Gefahr ist, dass das fehlende Sicherheitsbewusstsein der einen Seite zu Lasten der Sicherheit der anderen Seite geht und das Risiko für die eigenen Einsatzkräfte entscheidend erhöht wird.

Rettungshunde- Ortungstechnik ist Teil einer strukturierten Einheit nach FwDV 3

Eine wesentliche Erfahrung aus den zurückliegenden Einsätzen ist, dass die korrekte und richtige Hilfe nur durch aufeinander abgestimmte und strukturierte Einheiten im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) möglich ist.

Eine Großschadenslage oder Katastrophe gibt den Einheiten nur selten Raum und Zeit für wohlgedachte und vorbereitete Maßnahmen im Ereignisfall. Was bis dahin nicht geregelt, bereitgestellt und einstudiert ist, um den Automatismus für die organisierte Gefahrenabwehr zu starten, kann in einer Einsatzsituation nicht nachgeholt werden.

Rettungsmaßnahmen nach einem Gebäudeeinsturz sind eine erschwerte „Technische Hilfeleistung“, zu denen das Aufspüren und Retten von Personen in lebensbedrohlichen Zwangslagen gehört. Ein Umstand, denen unsere Einsatzkonzepte für Großschadenslagen bis zur Katastrophenabwehr folgen müssen.

Es ist eine klassische Aufgabe der Feuerwehr.

Rettungshundestaffeln können bei entsprechender Gebrauchstauglichkeit zwar positive Ortungsergebnisse anzeigen, jedoch selbst keine Rettung durchführen geschweige erste Hilfeleistungsmaßnahmen einleiten.

Strukturierte und organisierte Teamarbeit in der Feuerwehrgemeinschaft rettet Leben!

Eine gute Hilfe für Menschen in einer Notlage lebt von einer guten Vorbereitung. Deshalb muss der Arbeitskreis Rettungshunde- Ortungstechnik im Fachbereich Einsatz, Löschmittel und Umwelt des Deutschen Feuerwehrverbandes an konzeptionellen Regelwerken arbeiten. Es muss anhand der Mindeststandards festgelegt werden, was die Einheiten der Rettungshunde- Ortungstechnik im Einsatzfall genau zu tun haben und wie viel.

Durch entsprechende Rahmenkonzepte muss dann gewährleistet sein, dass im Einsatzfall die Einheiten nicht nur schnell vor Ort sind sondern auch einheitlich und geordnet zusammenarbeiten können.

Wir sorgen bereits seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten nationalen als auch internationalen Foren für den gemeinsamen Ideenaustausch und Transfer von Fachwissen in der Feuerwehrgemeinschaft.

Mit den „Mindeststandards der Rettungshunde- Ortungstechnik“ (MRHOT), die als bundesweite Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes veröffentlicht wurde, haben wir anerkannte und bewährte internationale Standards für Aufgaben im nationalen Katastrophenschutz integriert, weil sich eine erschwerte Technische Hilfeleistung nicht wesentlich von einem nationalen oder internationalen Ereignis unterscheiden.

Auch im technischen Ortungsbereich haben die Feuerwehren aufgerüstet. Miniaturkameras in hoher Auflösung und akustische Hörgeräte gehören zur Ausrüstung der Rettungshunde – Ortungstechnik.

Das kompatible Einsatzsystem und die harmonische Teamarbeit in einer Einheit nach der FwDV 3 gewährleistet von der Suche, über das Orten und Lokalisieren der verschütteten Person, bis zur qualifizierten Befreiung, Rettung und medizinische Notfallversorgung sowie Übergabe an die örtliche Individualmedizin - eine schnelle, patientenorientierte Rettung.

Jede externe Einheit, die Lücken in ihrer Gebrauchstauglichkeit und Teamstruktur aufweist, wird für das lokale Gefahrenabwehrmanagement zum Problemfall, wenn diese Lücke nicht vor Ort geschlossen werden kann.

Ersatzmaßnahmen binden Ressourcen, die an anderer Stelle wesentlich notwendiger gebraucht werden. Externe Hilfe muss die örtliche Feuerwehr entscheidend entlasten, aber nicht mehr als notwendig belasten.

TOP 3 Berichte aus den Landesfeuerwehrverbänden

Baden- Württemberg

entschuldigt;

Bayern

Kurzbericht über die Tätigkeit der FW Aschheim (Landkreis München) und wie die Einheit in der Feuerwehr strukturiert ist. Kontakte zum LFV Bayern bestehen leider noch nicht.

Hessen

RHOT- Facheinheiten in Wiesbaden und Frankfurt. Es gibt sehr gute Zusammenarbeitsstrukturen und Gemeinsamkeiten. RHOT- Prüfungen werden zentral durch den LFV Hessen angeboten. Regelung der Zuständigkeit bei Einsätzen mit RHOT Einheiten ist durch Erlass geregelt. Es wird das Bewertungssystem im Prüfverfahren nach MRHOT vorgestellt. Zu den Mindeststandards der MRHOT wird es in Hessen keine weitere Prüfungsordnung geben, sondern die Qualität wird durch die Optimierung der Bewertungssysteme garantiert. Im Anhang befindet sich ein Notenblatt. Im LFV Hessen werden die Mindeststandards als Qualifikationshürde für die Beteiligung in der Gefahrenabwehr angesehen. Die Kernaussage im hessischen Bewertungssystem ist demzufolge, wie weit (nach oben oder unten) die gezeigten Leistungen im Prüfungsverlauf zu den Mindeststandard stehen und ob sie ausreichend für die Vergabe eines Ausbildungskennzeichen waren. Da keine Rangliste oder Siegerliste nach den Mindeststandards geführt werden, ist eine differenzierte Beurteilung ähnlich dem Diensthundesport nicht notwendig.

Nordrhein- Westfalen

In den letzten Monaten hat sich in NRW wieder einiges getan. Es sind erneut 2 Staffeln bei örtlichen Feuerwehren ins Leben gerufen worden. Es handelt sich hierbei um die seit August 2009 bestehende Rettungshundestaffel der Feuerwehr Essen sowie um die etwa im gleichen Zeitraum gegründete Staffel bei der Feuerwehr Alfter – in der Nähe von Bonn. Somit gibt es jetzt in NRW 6 Rettungshundestaffeln bei den Feuerwehren:

RHS Fw Alfter

RHS Fw Dortmund

RHS Fw Duisburg

RHS Fw Essen

RHS Fw Hamm

RHS Fw Iserlohn.

Im Oktober trafen sich die Leiter sowie Stellvertreter der Staffeln zu einem ersten Gespräch. Thema war die Durcharbeitung der Mindeststandards RHOT sowie die evtl. anstehende Erstellung einer Prüfungsordnung NRW. Informationen über bereits zur Verfügung stehende Prüfer wurden ausgetauscht und ein nächstes Treffen Anfang des neuen Jahres vereinbart.

Harry Schulte / Sprecher NRW

Rheinland- Pfalz

entschuldigt.

Thüringen

Bad Berka hatte sich entschuldigt, ansonsten lagen keine Rückmeldungen vor.

TOP 4 Vorstellung neuer RHOT- Einheiten im AK RHOT

Es wurden den RHOT Einheiten aus Altessen und Alfter die Gelegenheit einer kurzen Vorstellung ihrer Einheiten und Verbindung zur örtlichen Feuerwehr gegeben. In einer Diskussionsrunde hatte der AK die Gelegenheit, Fragen an die RHOT- Einheiten zu richten.

Innerhalb dieser Diskussion stellte sich immer wieder die gleiche Problematik heraus, dass die Feuerwehren insbesondere durch die paritätischen Organisationen massiv angegangen und vor der örtlichen Politik als auch Presse diffamiert, gedemütigt und verleumdet werden. Auch dem DFV liegt ein Schriftsatz einer unschönen Verleumdungskampagne aus den Reihen der paritätischen Organisationen vor.

Unabhängig der unschönen Tatsachen aus den Reihen der Hilfsorganisationen wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die örtlichen Feuerwehren grundsätzlich auf ein funktionierendes Gesamtsystem angewiesen sind, um in komplexen Schadenslagen erfolgreich helfen und dabei die Risiken für eigenes Personal gering halten zu können.

In diesem Zusammenhang gilt jedoch festzuhalten, dass Rettungshundestaffeln in Einsatzfällen sehr schnell alarmiert und kommunikativ geführt werden müssen. Dieses ist jedoch nur grundsätzlich mit den Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen zu gewährleisten, da die Berechtigung der BOS- Führung nur in diesen Organisationen gegeben ist. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Netzwerk der BOS Hilfsorganisationen auch im Fachbereich der Rettungshunde- Ortungstechnik zu verdichten sowie Kernaufgaben und Ressourcen noch enger aufeinander abzustimmen. Einheitliche Rahmenbedingungen, deren Anerkennung und Einhaltung über die Grenzen der Länder und zu beteiligende Organisationen hinausgehen, sind sinnvoll und notwendig. In dieser Zusammenarbeit sind neue Impulse und Konzeptionen wichtig,

müssen aber den „Mindeststandards der Rettungshunde- Ortungstechnik (MRHOT) folgen und dürfen nicht seine Aufweichung fördern.

Die konsequente Umsetzung einheitlicher Regelwerken zur Führung der Kräfte im Feuerwehreinsatz muss Grundlage eines bundesweit durchgängigen Führungssystems nach den einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften sein. Neue Elemente wie zum Beispiel Standard-einsatzregeln der Rettungshunde- Ortungstechnik sind in einem Maßnahmenkatalog aufzunehmen. In einem zeitgemäßen Gefahrenabwehrsystem muss sich ein verbindlicher Standard der Rettungshunde- Ortungstechnik für die Ausbildung und das Vorgehen der Kräfte im Einsatz und für die Handhabung der Ortungstechnik etablieren. Die zeitgemäße Weiterentwicklung der Mindeststandards MRHOT muss innerhalb und außerhalb der Feuerwehr gefördert werden. Daher ist der Beginn einer Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz tätigen Träger-schaften von Rettungshundeorganisationen notwendig, um bereits etablierte sowie in der Pra-xis im feuerwehrfachlichen Bereich und für darüber hinaus notwendige Fertigkeiten als auch bewährte Strukturen vorzustellen sowie Erfahrungen und Anregungen durch persönliche Kon-takte zu fördern.

Für die Beteiligung von Rettungshundestaffeln aus privater Vereine ergibt sich jedoch das Problem der BOS- Führung, als einer der notwendigsten Bausteine der Führungsorganisation im Brand- und Katastrophenschutz.

TOP 5 Bericht von der ersten gemeinsamen RH 3 T Prüfung

Im 40. Jahr der Rettungshundearbeit im LFV Hessen hat das Sondergremium Rettungshunde-Ortungstechnik (SG RHOT) im Landesfeuerwehrverband Hessen mit einer länderübergreifen-den Aktion der Feuerwehr Rettungshunde- Ortungstechnik begonnen. Wir hatten vom 02.10.2009 bis zum 04.10.2009 alle Feuerwehren mit Facheinheiten der Rettungshunde- Ortungs-technik in Deutschland zu einer RH 3 Trümmer nach den Mindeststandards der Rettungshun-de- Ortungstechnik eingeladen.

Die RH 3 Prüfung T nach den Mindeststandards der MRHOT ist ein nationales Sichtungsver-fahren, um die besten Rettungshundeteams aus dem Pool der einsatzfähigen Ret-tungshundeteams bei den Feuerwehren zu finden, die im Bedarfsfall nach verheerenden Ka-tastrophen den Feuerwehren für die Suche nach Überlebenden zur Verfügung stehen könnten.

Jedes Rettungshundeteam, dass eine RH 3 Prüfung nach den Standards der MRHOT mit Er-folg absolviert hat, zählt mit Fug und Recht zur Elitetruppe der Rettungshundeteams in Deutschland, für Suchaufgaben nach Gebäudeeinstürzen.

Einige anwesende Teilnehmer der RH 3 T berichteten sehr lebhaft über die selbst erlebten Er-fahrungen als Teilnehmer im Prüfungsverlauf.

Auch im nächsten Jahr soll den bundesweiten Rettungshundestaffeln bei den Feuerwehren die Teilnahme angeboten werden.

TOP 6 Aktuelle Themen aus den Landesverbänden

Es wird das firePAX Pack- und Tragesystem (PTS) für SAR- Teams vorgestellt. In teilen ist es durchaus nutzbar, da die Systemweste eng am Körper getragen werden kann und auf den Trümmern weniger stört.

TOP 7 Termine

19.03. – 20.03.2010	RH 3 Fläche (LFV Hessen)
25.04.2010	Internationaler Tag des Rettungshundes
07.06. – 13.06.2010	Interschutz und Deutscher Feuerwehrtag in Leipzig
10.07.2010	AK RHOT Sitzung in Buchen (BW)
20.08. – 22.08.2010	RH 3 Trümmer (LFV Hessen)

TOP 8 Verschiedenes

8.1. Übungsanlagen

Die bisher von allen Feuerwehren genutzte Trümmerstraße an der AKNZ des Bundes in Ahrweiler befindet sich in einem vernachlässigten Zustand und eine aufgabenbezogene Ausbildung der Rettungshunde- Ortungstechnik ist qualitativ bald nicht mehr durchführbar. Weiterhin werden die noch vorhandenen Übungsmöglichkeiten vermehrt verschmutzt und unbrauchbar gemacht. Damit zumindest die im AK RHOT organisierten RHOT Einheiten der Feuerwehren über ein gutes Angebot an Übungs- und Trainingsmöglichkeiten verfügen, sollten wir unsere vorhandenen Ressourcen gemeinsam oder gegenseitig nutzen. Es wäre hilfreich, wenn jede Einheit ein Profil ihrer Übungsanlage erstellt (Was ist möglich - Größe, Aufbau, Übungsszenarien). In der nächsten AK Sitzung wird dieser Punkt erneut aufgegriffen und gemeinsam beraten.

8.2. Prüfungsrichterliste

Es wird die Ausarbeitung einer gemeinsamen Prüfungsrichterliste angeregt, die berechtigt sind (Beachte hierzu Punkt 11 der MRHOT des DFV) im Auftrag der jeweiligen Feuerwehr Rettungshundeprüfungen nach der MRHOT des DFV abzunehmen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass alle Prüfungsrichter auf der Liste auch bereit sind, in anderen Bundesländern Prüfungen abzu-

nehmen. Der Auslagenersatz, wie Reisekosten, Unterkunft und Spesen fällt in die Zuständigkeit des ausrichtenden Aufgabenträgers.

8.3. Portofolio

Es wird ein Portofolio des AK RHOT angeregt. Im Portofolio des AK RHOT soll eine Kollektion von Diensten und Projekten der angeschlossenen Feuerwehren dargestellt und angeboten werden. Für den Aufbau eines entsprechenden Portfolios sind von den Delegierten Anregungen erwünscht, um ein ausgewogenes Verhältnis von Angeboten im Portofolio zu erreichen. Die Angebote im Portofolio nach MRHOT sollen anhand ihrer Werte für das Gefahrenmanagement der Feuerwehr zugeordnet werden. Jeder Bereich muss dabei eine Normstrategie verfolgen. Das Portofolio soll eine gute Empfehlung zum weiteren Vorgehen im Gefahrenabwehrmanagement der Feuerwehren geben. Es sollen jedoch nur Dienstbarkeiten angeboten werden, welche dem standardisierten Weg nach der MRHOT folgen. Die Feuerwehren sollen sich im Portofolio gegenseitig stützen. Auch zukünftige Entwicklungen müssen ersichtlich sein. So sollten die Angebote der Feuerwehren gleichmäßig vertreten sein.

8.4. Zusammenarbeit bei der Vermisstensuche

Nach wie vor wird Landauf und Landab über die schlecht funktionierende Zusammenarbeit mit der Polizei und sonstigen Rettungshundeorganisationen im Falle einer Vermisstensuche berichtet. Es fällt den örtlich zuständigen Polizeidienststellen offenbar sehr schwer, Einheiten in einem Verband mittels eines Führunksystems zu führen und zu koordinieren.

Technische Einsätze der Vermisstensuche überwiegen das Alltagsgeschäft in den Einheiten der Rettungshunde-Ortungstechnik bei den Feuerwehren und spiegeln in den Anforderungen die rasante Entwicklung im Lebensumfeld unserer Bürgerinnen und Bürgern wieder.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht die Rettung von Menschenleben!

Im Laufe der Zeit haben sich die Feuerwehren zu einem universellen Hilfeleister entwickelt und unterstützen die Polizei im Rahmen der Amtshilfe auch bei der Vermisstensuche, insbesondere mit ihrem Führungsmittel der „Technischen Einsatzleitung“ (Hierbei gilt es zu beachten, dass die Technische Einsatzleitung dem Technischen Einsatzleiter – in diesem Fall dem Polizeiführer – zuarbeitet).

Die Feuerwehren stellen sich diesen Herausforderungen und versuchen auch dieses Angebot der Amtshilfe ständig zu optimieren. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Suche nach vermissten Personen zum Kernbereich des polizeilichen Handelns als Maßnahme der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung zählt und daher eine originäre Aufgabe der Polizei ist. Diese Maßnahme kann auch nicht auf die Feuerwehren abgewälzt werden, sondern die Hilfeleistung der Feuerwehr wird im Bedarfsfall als Amtshilfe für die Polizei qualifiziert. Ist der Einsatz von Rettungshundestaffeln zur Erfüllung von originären Aufgaben der Polizei not-

wendig, obliegt die Alarmierung der Polizei. Diese entscheidet in eigener Zuständigkeit, welche Organisation oder Rettungshundestaffel sie mit dem Einsatz beauftragt.

Im Gegensatz zu den Feuerwehren pflegt die Polizei jedoch keinen bundeseinheitlichen Mindeststandard für die Mitwirkung und Beteiligung und steht der Entwicklung im Feuerwehrrettungshundewesen doch weitläufig hinterher.

Auch sind sich die Diensthundeschulen bei den Landespolizeipräsidenten nicht untereinander einig. Solange sich die Landespolizeibehörden nicht über ihre Grenzen hinaus einig sind, wird es keine zweckdienlichen Regelungen für sonstige Einheiten und Einrichtungen für deren Mitwirkung geben.

Eine unbefriedigende Tatsache, die aber aus unserer Sichtweise nicht geändert oder beeinflusst werden kann. Einheitliche Rahmenbedingungen für Aufgaben der Vermisstensuche, deren Anerkennung und Einhaltung über die Grenzen der Länder und zu beteiligende Organisationen hinausgehen, sind zwar grundsätzlich sinnvoll und auch vom Grundsatz notwendig, aber unter dem Aspekt der Uneinigkeit unter den Polizeibehörden der Länder zum gegenwärtigen Zeitpunkt doch kaum vorstellbar.

Was sich unter den Polizeihundeschulen der Bundesländer an Uneinigkeit abspielt, ist Angesichts der Aufgabenstellung – es geht schließlich um Menschenrettung – unvorstellbar!

Inkompatibilität aufgrund fehlender Mindeststandards kann zu fehlerhaftem Verhalten bei abhängigen Einsatzsystemen führen und die Rettung von Personen in lebensbedrohenden Zwangslagen erheblich erschweren. Demzufolge müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass die derzeitige Uneinigkeit im Falle einer Vermisstensuche zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger in einer Notlage gehen kann und rechtzeitige Hilfe nicht grundsätzlich gewährleistet ist.

Unter diesen tatsächlichen Anschauungen und der Tatsache, dass der Katastrophenschutz in den Bundesländern zunehmend durch die Polizeireferate in den Innenbehörden kontrolliert und beaufsichtigt wird oder in der Zukunft werden soll; eine hochbedenkliche Entwicklung!

Wenn die Landespolizeipräsidenten in den Bundesländern für den Katastrophenschutz genauso wenig motiviert sind, wie bei der doch räumlich und aufgabenbezogenen kleinen Vermisstensuche und in nutzfertige Strukturen und Führungssysteme für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern zu investieren, einzuführen und zu unterhalten, wird es zukünftig für den Katastrophenschutz nicht gut bestellt sein, der von einer funktionierenden Führungsstruktur abhängig ist!

Andreas Quint

Sprecher des AK RHOT im DFV / FB Einsatz-Löschmittel-Umwelt